

5

Die Petition

Ein der Grundrechte eines jeden europäischen Bürgers ist, dass er gemäß Artikel 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beim Europäischen Parlament wann immer eine Petition einreichen kann, gleich, ob nur für sich selbst oder zusammen mit anderen Personen.

Jeder Bürger der Europäischen Union sowie die Person, die ihren Wohnort in einem Mitgliedstaat hat, kann allein oder zusammen mit anderen Personen beim Europäischen Parlament eine Petition in der Angelegenheit einreichen, die in die Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union fällt und die sie unmittelbar betrifft. Das durch den Vertrag garantierte Petitionsrecht kann ebenso jede Gesellschaft, Organisation oder Vereinigung mit dem Sitz in der Europäischen Union durchsetzen.

Die Petition kann Form einer Beschwerde oder eines Antrags haben und kann die Fragen des öffentlichen oder privaten Interesses betreffen.

Petice může být individuální žádostí, stížností či připomínkou k uplatňování právních předpisů EU nebo apelem na Evropský parlament, aby se vyjádřil k určité záležitosti

Petice může být individuální žádostí, stížností či připomínkou k uplatňování právních předpisů EU nebo apelem na Evropský parlament, aby se vyjádřil k určité záležitosti

Die Petition kann ein individueller Antrag, eine Beschwerde oder eine Bemerkung zur Durchführung der Rechtsvorschriften der EU sein, oder der Aufruf an Europäisches Parlament, etwas zur bestimmten Sache zu sagen.

Die Petition kann ein individueller Antrag, eine Beschwerde oder eine Bemerkung zur Durchführung der Rechtsvorschriften der EU sein, oder der Aufruf an Europäisches Parlament, etwas zur bestimmten Sache zu sagen.

Jedes Informationsersuchen Ö darf sich nur auf einen individuellen Antrag auf internationalen Schutz beziehen.
eur-lex.europa.e

EHER – návrh

Ge|such, das; -[e]s, -e [zu suchen; mhd. gesuoh, ahd. gisuohy= Erwerb; Ertrag]:
Schreiben, das eine Privatperson an eine Behörde od. an jmdn. mit entsprechender Befugnis richtet, um in einem bestimmten Fall eine Bewilligung od. Genehmigung zu erhalten: ein G. auf, um Erhöhung der Pensionsbezüge; ein G. einreichen, ablehnen, abschlägig bescheiden; einem G. entsprechen.

abschlägig <Adj.> [zu abschlagen (5)] (Amtsspr.): *ablehnend, verweigernd*: eine -e Antwort erteilen; er wurde a. beschieden (*erhielt einen ablehnenden Bescheid*); ihre Bitte ist a. beschieden (*abgelehnt*) worden.

Er|su|chen, das; -s, - (geh.): *höfliche, förmliche Bitte, Aufforderung*: ein E. an jmdn. richten, stellen; einem E. stattgeben, entsprechen; **auf E. von Frau Müller/der Antragstellerin.**

© Duden - Deutsches Universalwörterbuch, 6. Aufl. Mannheim 2006 [CD-ROM].

Bemerkung

Be|mer|kung, die; -, -en:

1. a) *kurze Äußerung*: treffende -en;
b) *schriftliche Anmerkung, Notiz*: er hatte eine B. im Zeugnis. **POZNÁMKA**,

2. (veraltend selten) *Wahrnehmung, Entdeckung*.

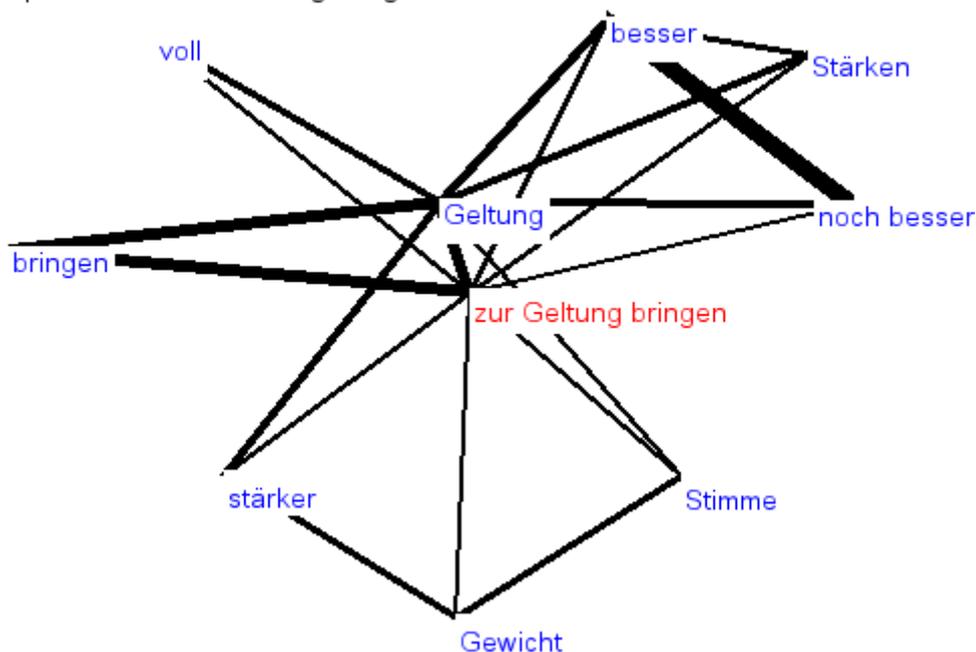
© Duden - Deutsches Universalwörterbuch, 6. Aufl. Mannheim 2006 [CD-ROM].

připomínkou k uplatňování právních předpisů EU - Bemerkung zur Durchführung der Rechtsvorschriften der EU syntaktische Einheit - Satzglied

[...] zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) ist **die Durchführung der Rechtsvorschriften auf** Gemeinschaftsebene Aufgabe der Kommission.

europa.eu

Graph v.1.6 für zur Geltung bringen



KEIN SUBSTANTIV !!!!!

http://circa.europa.eu/irc/opoce/fact_sheets/info/data/policies/environment/article_7293_cs.htm

Uplatňování evropských právních předpisů v oblasti životního prostředí

http://circa.europa.eu/irc/opoce/fact_sheets/info/data/policies/environment/article_7293_de.htm#

Umsetzung des Umweltrechts der Gemeinschaft

Die Anwendung der EU-Umweltschutzvorschriften

Die Anwendung..... „zu allgemein“, wenig „terminologisch“

může být + INSTRUMENTAL - kann...sein FALSCH aber wie??

Vorschläge: *kann als..... abgefasst sein* WIEDERHOLUNG

kann...darstellen NICHT BESONDERS „FACHLICH“; ALLZU ALLGEMEIN; KAUM TEXTSORTEN-SPEZIFISCH; NUR EIN AUSWEG, wenn uns nichts übrig bleibt, als zumindest „etwas“ schreiben, dann wäre es hoffentlich u. u. AKZEPTABEL aber wie soll es weitergehen???

Petice *může být* individuální *žádostí, stížností či připomínkou* k uplatňování právních předpisů EU nebo apelem na Evropský parlament, *aby se vyjádřil k určité záležitosti* „amtlicher Stil“, förmlich, offiziell

, oder der Aufruf an Europäisches Parlament, etwas zur bestimmten Sache zu sagen.‘

Die Petition kann *einen individuellen Antrag* ein individueller Antrag, *eine Beschwerde* oder *eine Bemerkung* zur Durchführung der Rechtsvorschriften der EU *sein*, oder *einen Appell* ~~der Aufruf~~ an *das* Europäisches Parlament *darstellen*, zu einer Angelegenheit Stellung zu nehmen, *etwas zur bestimmten Sache zu sagen.*‘

Au}f|ruf €, der; -[e]s, -e:

2. *öffentlicher Appell*: *einen A. [an die Bevölkerung] erlassen*, veröffentlichen; einen A. lesen, befolgen.

einen A. [an die Bevölkerung] erlassen - PROVOLÁNÍ

Ap|pell €, der; -s, -e [frz. appel, zu: appeler=ÿ(auf)rufen < lat. appellare, appellieren]:

1. a) *auffordernde, aufrüttelnde Mahnung*: ein A. an die Vernunft; einen dringenden A. an die Öffentlichkeit richten;

b) *Aufruf, Aufforderung*: ein dringender A. an die Nation, zum Frieden, zur Zusammenarbeit.

2. (Milit.) *Aufstellung, Antreten zur Überprüfung, Entgegennahme einer Nachricht, eines Befehls o.Ä.*: der morgendliche A.; einen A. abhalten; zum A. antreten.

In der *Petition* kann ein individuelles Ersuchen, eine Beschwerde oder Bemerkung zur Anwendung von EU-Recht oder eine Aufforderung an das Europäische Parlament, zu einer bestimmten Angelegenheit Stellung zu nehmen, dargelegt werden.

In der *Petition*

Diese Formulierung ist insofern logischer als, *Petition* im gegebenen Falle einen „Oberbegriff“ für die einzelnen „Rechtshandlungen“. Bei der linguistischen Analyse darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es eigentlich um einzelne Sprechakte geht: man ersucht etwas, beschwert sich über etwas, bemerkt etwas im Hinblick auf die Anwendung des EU-Rechtes bzw. fordert das Parlament auf, Stellung zu nehmen.

In der *Petition*... dargelegt werden.

dar|legen <sw.ȳV.; hat> [mhd. dar legenȳ= (offen) irgendwohin legen]: *ausführlich erläutern, erklären; in aller Deutlichkeit ausführen*: etw. schriftlich d.; sie hat ihm ihre Gründe dargelegt; er versuchte vor der Kommission darzulegen, wie sich alles zugetragen hatte.

Diese *Petitionen* ermöglichen dem Europäischen Parlament auf die Fälle der Rechtsverletzungen von europäischen Bürgern durch die Mitgliedstaaten, lokalen Behörden oder anderen Institutionen hinzuweisen.